

## Wissenswertes

### Windkraftanlagen erzeugen Infraschall

Beim Infraschall handelt es sich um einen tiefen, nicht hörbaren Schall, der dennoch Auswirkungen auf den menschlichen Organismus haben kann. Diese besondere Form des Schalls durchdringt selbst dicke Mauern von Gebäuden und verstärkt sich in geschlossenen Räumen. Je nach individueller Empfindlichkeit kann er Schlaflosigkeit, Konzentrationsstörungen, Herzrhythmuschwächen, Bluthochdruck, Schwindel oder Sehstörungen bewirken.

### Lärmbelästigung

Durch den rotierenden Rotor entstehen Lärmbelästigungen, die nach Angaben von direkt Betroffenen selbst aus größeren Entfernungen, besonders nachts, noch als störend wahrgenommen werden.

### Periodischer Schattenwurf

Durch einen zu geringen Abstand und die geografischen Gegebenheiten kommt es in Abhängigkeit zum Sonnenstand zu unzumutbaren Schatteneinwirkungen in Wohngebieten.

### Landschaft/Natur

Beim Mittleren Jagsttal und seinen Seitentälern handelt es sich um ein äußerst sensibles Ökosystem, welchem besonderer Schutz zugutekommen sollte. Die Windkraftanlagen sind in unmittelbarer Nähe zu Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebieten geplant, was eine Bedrohung für Flora und Fauna darstellt. Für die Standorte der Anlagen und ihre Zuwegung muss Wald gerodet und Boden versiegelt werden.

### Eigentum/Wertminderung

Maklerprogramme zur Bewertung von Immobilien berechnen bis zu 30 % an Wertminderung, wenn die Anlage in weniger als 2.500 m Entfernung zur jeweiligen Immobilie liegt. Für Besitzer bedeutet das eine Wertminderung ihres Eigentums, die nicht entschädigt wird.

„Wir wollen keine Landflucht.“

*„Unsere Grundstücke und Immobilien sollen wertstabil bleiben.“*

„Unsere Natur und Landschaft muss erhalten bleiben.“

*„Wir wollen keine gesundheitlichen Schäden davontragen.“*

„Unser Wald ist kein Industriestandort.“

„Unsere Lebensqualität muss gewahrt werden.“

### Sie möchten diese Ziele unterstützen?

Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft in unserer Bürgerinitiative.

### Für Ihre Spende sind wir dankbar:

Bürgerinitiative Windkraft Mittleres Jagsttal e. V.  
Raiffeisenbank Kocher-Jagst eG  
Konto-Nr. 407 840 02 / BLZ 600 697 14  
IBAN: DE45600697140040784002  
BIC: GENODES1IBR

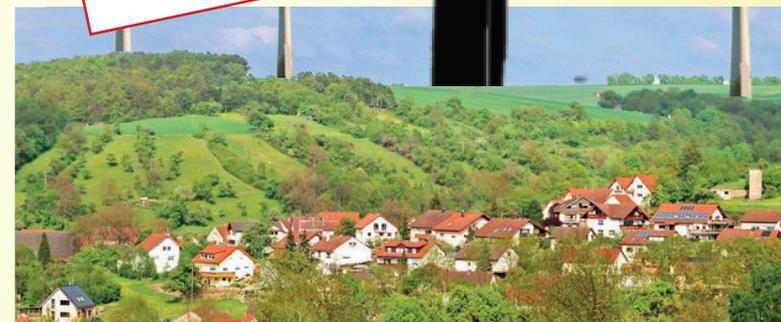


[www.windkraft-mittleres-jagsttal.de](http://www.windkraft-mittleres-jagsttal.de)



**ABSTAND  
ANLAGENHÖHE x 10  
... FÜR ALLE**

Wir sehen uns keinesfalls als Gegner der Windkraft,  
doch darf diese nicht zu Lasten der Menschen und  
der Natur gehen!



**Bürgerinitiative  
Windkraft Mittleres Jagsttal e. V.**

[www.windkraft-mittleres-jagsttal.de](http://www.windkraft-mittleres-jagsttal.de)



## Zielsetzung der Bürgerinitiative Windkraft Mittleres Jagsttal e. V.

Die Bürgerinitiative möchte alle Bürgerinnen und Bürger des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim/Dörzbach/Mulfingen durch aktive Informationspolitik über den Stand der aktuellen Windkraftplanung aufklären. Sie beobachtet die Entscheidungen der Planungsbehörden und der politischen Entscheidungsträger und setzt sich für angemessene und gesundheitlich unbedenkliche Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu Wohngebieten ein. Dabei ist es ihr ein Anliegen, dass alle Bürger dasselbe Recht haben und die Abstände zu allen Wohnbebauungen einheitlich gehalten sind.

Die Bürgerinitiative verfolgt dabei das Ziel, dass 1.000 m als einheitlicher Mindestabstand eingehalten werden und bei Großanlagen ein Abstand des 10-fachen in Metern der Anlagenhöhe (= Nabenhöhe + 0,5 x Rotordurchmesser) als Richtwert definiert wird.

### Was können Sie tun?

Engagieren auch Sie sich für den Erhalt unserer Heimat. Setzen sie sich mit dem Thema Windkraft auseinander. Bilden Sie sich eine eigene Meinung bevor es zu spät ist, die Bagger rollen und es kein Zurück mehr gibt.

Lassen Sie sich nicht von Versprechungen und kurzfristigen politischen Meinungen einseitig beeinflussen. Wir und unsere Nachkommen, nicht diejenigen, die jetzt vorgeben, unsere Geschicke zu lenken, wollen eine lebenswerte Zukunft in unserer Heimat haben.

### Ihr persönlicher Widerspruch ist wichtig!

Auf unserer Webseite können Sie sich einen Vordruck herunterladen, auf dem Sie Ihren Widerspruch gegen den beabsichtigten Abstand von 700 bzw. 500 m von Wohnbebauungen zu Windkraftanlagen vorbringen können. **Wichtig ist, dass Sie Ihren Einwand persönlich begründen!** Zu rügen sind u. a. die Verletzung Ihrer Nachbarschaftsrechte, beispielsweise nicht hinnehmbare Immissionen durch Lärm, Schattenschlag, Eiswurf, bedrängende Wirkung, bauordnungsrechtliche Abstandsflächen, die Verletzung des Denkmalschutzes (historische Gebäude und Naturdenkmäler) und des Artenschutzes (z. B. kollisionsgefährdete Vögel), die Wertminderung der Immobilien und die Belastung der Gesundheit durch gefährlichen Infraschall.

Nach der 2. öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes können Sie Ihren Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Krautheim/Dörzbach/Mulfingen einreichen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt über das jeweilige Mitteilungsblatt.

**Ihr Widerspruch muss auf die festgesetzte Einspruchsfrist datiert sein und innerhalb derselben** bei der Stadt Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim, z. Hd. des Vorstandes des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim/Dörzbach/Mulfingen, eingehen.

Gerne können Sie Ihren Widerspruch auch an die Bürgerinitiative Mittleres Jagsttal e. V., Postfach 27, 74671 Mulfingen senden. Wir reichen die Widersprüche dann gesammelt für Sie ein. Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie Ihres Widerspruchs für sich anzufertigen.

### Diese Ortschaften sind von den Bauvorhaben betroffen:

- **Hohebach/Ailringen** somit auch Heßlachshof, Eisenhutsrot und Seidelklingen
- **Horrenbach/Laibach/Klepsau** somit auch Krautheim und Assamstadt
- **Neunstetten/Oberndorf** somit auch Krautheim

Die geplanten Anlagen sollen eine Höhe von über 200 m erreichen. Mit dem veranschlagten Abstand der Anlagen von 700 m zu Dörfern und 500 m zu Weilern sehen wir uns durch die Dimension der Anlagen beeinträchtigt. Da die Anlagen Nabenhöhen von ca. 150 m und Rotordurchmessern von 120 m haben sind diese Abstände nicht mehr zeitgemäß und sollten der Anlagenhöhe entsprechend angepasst werden. Bayern und Sachsen setzen sich bereits vehement für eine höhenbezogene Abstandsregelung ein. In Großbritannien ist eine Abstandsregelung von 3.000 m gesetzlich festgelegt.

Beim Ausbau der Windkraft berücksichtigt der Gesetzesbeschluss des Landtags Baden-Württemberg folgende Aspekte:

- **Boden, Klima, biologische Vielfalt**
- **Landschaft, Flora und Fauna**
- **Gesundheit des Menschen**  
(wegen Lärm, Beschattung, Lichteffekten, Gefahr von Eiswurf usw.)

Durch einen zu geringen Abstand sehen wir uns vor allem in den letzten beiden Punkten bedroht.



Neunstetten/Oberndorf somit auch  
Krautheim



Hohebach/Ailringen  
somit auch Heßlachshof,  
Eisenhutsrot und  
Seidelklingen



Horrenbach/Laibach/Klepsau somit auch  
Krautheim und Assamstadt